

Bau

Gemeinde Ingenbohl Bau Heideweg 8 6440 Brunnen

www.ingenbohl.ch

1. Juli 2025

Verhaltensregeln Kinderschwimmkurse

Um einen reibungs- und gefahrlosen Ablauf bei den Kinderschwimmkursen zu gewährleisten, gelten im Hallenbad Brunnen nachfolgende Regeln. Diese sind verbindlich und von allen Teilnehmern strikte einzuhalten. Die Badeangestellten sind von der Betriebsleitung dazu angewiesen, diese Regelungen aus Sicherheitsgründen ausnahmslos durchzusetzen.

Kurskosten: Die Kurskosten werden dem jeweiligen Anbieter entrichtet.

Hallenbadeintritt: Der Eintritt in das Hallenbad ist in den Kurskosten nicht inbegriffen. Dieser Eintritt

wird vor Ort im Hallenbad bezahlt. Neben Einzeleintritten besteht die Möglichkeit

zum Bezug von einem Abonnement (10-er Abo, Abo für 6- oder 12 Monate).

Alter des Kindes: Die Kinder bezahlen ab 6 Jahren Eintritt (gemäss aktueller Gebührenordnung für

das Hallenbad sowie das Strandbad Hopfräben).

Besammlung: Die Kinder versammeln sich mit Ihren Begleitpersonen im Foyer des Hallenbades.

Falls Sie noch keine Eintrittskarte haben, lösen Sie diese rechtzeitig am Verkaufs-

automaten oder beim Personal des Hallenbades.

Zutritt ins Bad: Frühestens 10 Minuten vor Beginn des Schwimmkurses werden die Kinder durch

den diensthabenden Badmeister eingelassen.

Begleitung: Die Kinder müssen in die Garderoben und anschliessend ins Bad begleitet werden

(Nasszonen dürfen von Begleitpersonen nur Barfuss oder in geeigneten Badeschuhen betreten werden). Im Bad warten alle gemeinsam bei Ihren Kindern, bis Sie vom Kursleiter übernommen werden. Anschliessend verlassen die Begleitpersonen um-

gehend das Bad.

Abholen: 5 Minuten vor Ende des Kurses werden die Begleitpersonen wieder ins Bad ein-

gelassen. Erscheinen Sie unbedingt rechtzeitig, die nachfolgenden Kurse starten umgehend und es kann nicht gewartet werden. Alle begeben sich zum Kursort und nehmen anschliessend die Kinder wieder in Empfang. Sie werden vom Kursleiter entlassen und verlassen umgehend mit der Begleitperson zum Duschen und anzie-

hen das Bad.

Der weitere Aufenthalt im Bad wird nicht geduldet, ausser die Begleitperson

hat einen Eintritt entrichtet.